

# NÖ GEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

NEUJAHRSEMPFANG

## 70 JAHRE NÖ GEMEINDEBUND

NÖ GEMEINDEBUND

Die starke Stimme  
für unsere Gemeinde.

FINANZAUSGLEICH

**MEHR GELD  
FÜR NÖ GEMEINDEN**

ANKÜNDIGUNG

**KINDERBETREUUNG  
WIRD AUSGEBAUT**



# SO BESCHAFFEN GEMEINDEN



DIE KOMMUNALE BESCHAFFUNGSPLATTFORM

**KOMMUNALBEDARF.AT**

- + Speziell für die **Bedürfnisse** von **Gemeinden** entwickelt
- + Einfaches und schnelles Einkaufen
- + Kostenlose Anmeldung und günstige Preise
- + Umfassendes Sortiment für Ihren kommunalen Bedarf

**JETZT ANMELDEN** auf **WWW.KOMMUNALBEDARF.AT**



## POLITIK

## 04 AMTSÜBERGABE

ERWIN PRÖLL TRITT ZURÜCK,  
JOHANNA MIKL-LEITNER KOMMT



## 06 DIE „GRAFENEGGER THESEN“

DAS RÜSTZEUG FÜR DIE GEMEINDEN

## 08 FINANZAUSGLEICH

MEHR GELD FÜR DIE GEMEINDEN

## 10 FAMILIENLAND

KINDERBETREUUNG WIRD WEITER AUSGEBAUT

## 15 NEUJAHRSEMPFANG

70 JAHRE NÖ GEMEINDEBUND

## RECHT &amp; VERWALTUNG



## 24 ENTSORGUNG

ABWÄSSER AUS DER NACHBARGEMEINDE

## 26 STEUER

NEUERUNGEN IN DER PERSONALABRECHNUNG

## ERFREULICHER START INS NEUE JAHR

Unser diesjähriger Neujahrsempfang in Grafenegg stand unter einem besonderen Anlass: feierten wir doch unser Jubiläum 70 Jahre NÖ Gemeindefinanzverbund! In den vergangenen Jahrzehnten ist viel geschehen, wir haben vieles geschafft und vieles erreicht. Unser Fokus richtet sich jetzt allerdings auf die zukünftigen Herausforderungen. In dem Zusammenhang habe ich auch die drei Grafenegger Thesen präsentiert, die uns in den kommenden Jahren bei unserer Arbeit in den Gemeinden begleiten sollen (Siehe dazu Bericht auf Seite 6).

Nach wie vor sind aber die Finanzen das bestimmende Thema in unseren Kommunen. Dass wir in Niederösterreich auf einem guten Weg sind, bestätigt uns der kürzlich erschienene Gemeindefinanzbericht. Erneut konnten sich die Kommunen als die besten Manager beweisen. Die NÖ Gemeinden liegen mit 578,2 Millionen Euro im Spitzenfeld der öffentlichen Investoren im Bundesländervergleich. Trotzdem sind unsere Finanzschulden um 1 Prozent bzw. 32 Millionen Euro gesunken und das Maastrichterergebnis ist um 8,2 Prozent auf 72,4 Millionen Euro deutlich gestiegen. Das ist in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich.

Dazu kommt, dass wir jetzt auch Schritt für Schritt die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs zu spüren bekommen – und die sind für Niederösterreich durchaus erfreulich. Trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, für unsere Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel aus dem neuen Finanzausgleich zu lukrieren. Bundesweit werden 60 Millionen Euro an frischem Geld für strukturschwache Gemeinden (Strukturfonds) für das Jahr 2017 zur Verfügung stehen, die als Finanzzuweisungen des Bundes ausgeschüttet werden. Wir konnten 28,3 Prozent vom Gesamtbetrag, rund 17 Millionen Euro, und damit deutlich mehr Mittel für Niederösterreich sichern. Weiters können jene Mittel, die bisher als § 21 FAG-Mittel für strukturschwache Gemeinden durch den Bund errechnet wurden, nunmehr durch das Land Niederösterreich direkt an die Gemeinden vergeben werden. Diese Mittel, es sind rund 24,5 Millionen Euro, werden ab 2017 zusätzlich über die Bedarfszuweisungen den Gemeinden zugewiesen. Außerdem haben wir eine einmalige Vergütung in der Höhe von 6,1 Millionen Euro für die große Herausforderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen verhandelt. Alles in allem macht der neue FAG alle NÖ Gemeinden zu Gewinnern.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

## PRÖLL-RÜCKTRITT

# UNSER LANDESHAUPTMANN TRITT AB

NACH KNAPP 25-JÄHRIGER AMTSZEIT ZIEHT SICH ERWIN PRÖLL AUS DER POLITIK ZURÜCK UND ÜBERGIBT DAS ZEPTEP AN JOHANNA MIKL-LEITNER. DIE MELDUNG WAR DIE SCHLAGZEILE MITTE JÄNNER.

Mit den Worten „Man muss auch wissen, wann es Zeit ist“ hat Landeshauptmann Erwin Pröll am 17. Jänner nach 25-jähriger Amtszeit seinen Rücktritt aus der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt gegeben. Für viele kam die Meldung überraschend. Pröll selbst meinte, er habe sich schon längere Zeit Gedanken über seine Zukunft gemacht und sei zu dem Entschluss gekommen: „Politisch handeln heißt, zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Schritt zu setzen. Das werde ich auch tun. Ich werde am Landesparteitag nicht mehr als Parteiobmann zur Verfügung stehen“, so der scheidende Landeshauptmann.

Bereits einen Tag später wurden im ÖVP-Landespartei Vorstand die Weichen für die Nachfolge von Erwin Pröll gestellt: Beim Landesparteitag am 25. März soll Johanna Mikl-Leitner zur neuen Parteiobfrau und Landeshauptfrau gewählt werden. „Mit der Entscheidung für Hanni Mikl-Leitner hat die niederösterreichische Volkspartei eine exzellente Grundlage gelegt, dass die erfolgreiche Arbeit der Partei auch in Zukunft fortgesetzt werden kann“, so Pröll. ■■

„ER HAT DIE POLITIK ÜBER DIE GRENZEN SEINES BUNDESLANDES HINAUS GEPRÄGT. **ICH BEDANKE MICH BEI IHM**“

BUNDESKANZLER  
CHRISTIAN KERN

„**RESPEKT UND ANERKENNUNG** IM NAMEN DER GESAMTEN VOLKSPARTEI“

VIZEKANZLER  
REINHOLD MITTERLEHNER

„FÜR MICH IST ERWIN PRÖLL GARANT FÜR CHANCENGLEICHHEIT UND **ERHALT DES LÄNDLICHEN RAUMES**“

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT  
ALFRED RIEDL





NACHFOLGERIN NOMINIERT

# JOHANNA MIKL-LEITNER WIRD LANDESHAUPTFRAU

IM 25. JAHR SEINER AMTSZEIT HAT MIT ERWIN PRÖLL DER LÄNGSTDIENENDE AKTIVE SPITZENPOLITIKER SEINEN RÜCKZUG AUS DER LANDESPOLITIK ANGEKÜNDIGT. BEREITS AM FOLGENDEN TAG NOMINIERT DER LANDESPARTEIVORSTAND DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH DIE BISHERIGE LANDESHAUPTMANN-STV. JOHANNA MIKL-LEITNER EINSTIMMIG ZU SEINER NACHFOLGERIN.

Klubobmann Klaus Schneeberger, Johanna Mikl-Leitner, Erwin Pröll und VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner bei der Pressekonferenz nach der Sitzung des LandesparteiVorstands.

Politisch handeln heißt Verantwortung zu übernehmen. Und Verantwortung zu übernehmen heißt, zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Schritt in die richtige Richtung zu setzen.“ Mit diesen Worten kündigte Erwin Pröll im Rahmen einer Pressekonferenz an, dass er sein Amt als Landeshauptmann von Niederösterreich im Frühjahr zur Verfügung stellen werde.

Eine bereits seit Dezember anberaumte Sitzung des LandesparteiVorstands markierte dabei den Zeitpunkt einer Entscheidung, über die bereits monatelang landes- und bundesweit spekuliert wurde. Im Rahmen dieser Vorstandssitzung wurde Johanna Mikl-Leitner nicht nur einstimmig als Landeshauptfrau nominiert, sondern auch für die Wahl zur Landesobfrau der Volkspartei Niederösterreich, der sie sich am 25. März bei einem ordentlichen Landesparteitag stellen wird. Bereits im April könnte die 52-jährige Wirtschaftspädagogin und Mutter zweier Töchter im Rahmen einer Sitzung des Landtages zur ersten Landeshauptfrau von Niederösterreich gewählt werden. Johanna Mikl-Leitner sprach in einer ersten Stellungnahme von

**„ES IST EINE GROSSE VERANTWORTUNG, DIESES AMT ÜBERNEHMEN ZU DÜRFEN.“**

JOHANNA MIKL-LEITNER



einem „großen Vertrauensvorschuss und einer großen Verantwortung, dieses Amt übernehmen zu können.“

Die bisherige Landeshauptmann-Stellvertreterin will nun Schritt für Schritt vorangehen, ihr Ressort bis März weiterführen und sich zugleich auf die neuen Aufgaben vorbereiten: „Ich habe mein politisches Handwerk bei Erwin Pröll gelernt, nationale und internationale Erfahrungen gesammelt und Kontakte aufgebaut – und all das werde ich für Niederösterreich nützen“, kündigte die designierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner an. ■■



„GRAFENEGER THESEN“

# DAS RÜSTZEUG FÜR DIE NÖ GEMEINDEN

„UNSERE STÄDTE UND  
GEMEINDEN NEHMEN ALS  
ERSTE DIE **SENSIBILITÄTEN**  
UND **BEDÜRFNISSE WAHR**“



Alfred Riedl fordert mehr  
Vertrauen in die eigenen  
Fähigkeiten

BEI DER 70-JAHR FEIER DES NÖ GEMEINDEBUNDES AM 7. JÄNNER IN GRAFENEGER LIESS ALFRED RIEDL IN SEINER REDE MIT DEN „DREI GRAFENEGER THESEN“ FÜR DIE KOMMUNALE ZUKUNFT AUFHÖRCHEN. IN DER NÖ GEMEINDE PRÄSENTIERT ER DIE HINTERGRÜNDE.

## THESE 1

„UNSERE STÄDTE UND GEMEINDEN NEHMEN ALS ERSTE DIE SENSIBILITÄTEN UND BEDÜRFNISSE WAHR UND SIE SIND IN DER LEISTUNGSERBRINGUNG INNOVATIONSLABOR. LASST DIESE UNTERSCHIEDLICHKEIT AUCH ZU!“

„Unsere Aufgabe als Gemeindevertreter und Gestalter in den Kommunen ist es, die Herausforderungen der Zeit anzunehmen, die Chancen zu erkennen und uns als unmittelbare Gestalter in den Gemeinden zu beweisen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass unsere Gemeinden und Städte noch viel mehr Aufgaben direkter und damit transparenter und in der Regel auch billiger erledigen können. Univ.-Prof. David Stadelmann bringt es in seinem Aufsatz „Finanzregeln im föderalen System und Föderalismus als Schuldenbremse“ auf den Punkt:

Der Föderalismus ist ein gewichtiger Faktor für die Ordnung der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Aktivität. Föderalismus ist ein Innovationslabor, da Gebietskörperschaften untereinander verschiedene Bereitstellungsarten öffentlicher Güter vergleichen können, was Kreativität fördert und wirtschaftlichen Fortschritt leichter möglich macht. Gute und funktionierende Lösungen werden in föderalen Systemen von den Gebietskörperschaften schnell und autonom übernommen.“

## THESE 2

„ZUVIEL AN FÜRSORGE UND ZU WENIG ZUTRAUEN IN DIE EIGENE FÄHIGKEIT, VERÄNDERUNGEN ZU BEWÄLTIGEN UND ZU GESTALTEN GEFÄHRDET DAS STAATSGEFÜGE. TRAUT UNSEREN LANDSLEUTEN MEHR ZU.“

„Auf die Frage, woher unsere Schulden heute kommen, müssen wir einen Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung richten: Wir sind in den vergangenen Jahrzehnten vom Warfare State zum Welfare State gewechselt. Finanzkrisen lassen in Wohlfahrtsstaaten die Schulden explodieren. Das System, in Europa nach dem Krieg Sozialstaaten aufzubauen, hat deswegen funktioniert, weil das System auf einer Lebenserwartung von knapp unter 70 und nicht von deutlich über 80 Jahren aufgebaut ist. Ein Sozialstaat, der erfolgreich die Lebenserwartung verlängert, zerstört sich selbst, wenn er nicht seine Rahmenbedingungen verändert. Unser wohl größter Fehler ist meines Erachtens, dass für den Einzelnen die Daseinsvorsorge von der Daseinsfürsorge nicht mehr unterscheidbar ist. Es ist das „Zuviel“ an Fürsorge und Staat und Patronanz von oben und ein „Zuwenig“ an Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, den Wandel zu bewältigen – nein zu gestalten – und ihn sogar zum allgemeinen Nutzen voran zu treiben. Und es ist ein tragisches Zuwenig an bürgerlichem Selbstbewusstsein. Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates liegt meiner Meinung nach in mehr Subsidiarität, mehr Hilfe zur Selbsthilfe, und in mehr Verantwortung und selbständiger Entscheidung.“

„WER NICHT WEISS, WIE WIRTSCHAFT FUNKTIONIERT, BLEIBT IMMER ABHÄNGIG.“



## THESE 3

„BEIM THEMA BILDUNGSREFORM IST ES NICHT NUR WICHTIG, SINNERFASSENDES LESEN UND SPRACHENZUVERMITTELN. UNVERZICHTBAR IST AUCH EIN GRUNDLEGENDES VERSTÄNDNIS FÜR WIRTSCHAFT UND ÖKONOMISCHE BASISBILDUNG. WER NICHT WEISS, WIE WIRTSCHAFT FUNKTIONIERT, BLEIBT IMMER ABHÄNGIG.“

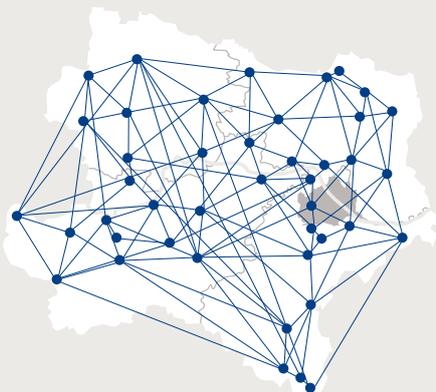
„Unser gegenwärtiges Problem mit der Arbeit kommt nicht daher, dass uns die Arbeit ausgehen würde, sondern oftmals davon, dass wir nicht schnell genug auf Veränderungen reagieren können. Der Sinn von Arbeit ist nichts anderes, als die Beseitigung von Knappheiten und die Befriedigung von Bedürfnissen.

Knappheiten und menschliche Bedürfnisse aber gibt es so viele, wie es Wünsche, Menschen, Träume, Vorstellungen und Ideen gibt. Wie immer man die Entwicklung hin von der Existenzsicherung zur Selbstverwirklichung auch sehen mag – sie bedeutet immer auch, dass das was wir tun, einen Sinn ergibt. Ich glaube, dass ein grundlegendes Verständnis von Wirtschaft und ökonomischer Basisbildung ein unverzichtbarer Bestandteil der bürgerlichen Rechte ist.“ ■■■

**IHR SICHERHEITSNETZ.  
WIR SCHAFFEN DAS.**

**Immer in Ihrer Nähe: Eines von 43 Kundenbüros.**

Amstetten, Aspang, Baden, Bruck / Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Groß Gerungs, Hollabrunn, Horn, Kirchberg / Pielach, Kirchberg / Wagram, Kirchschlag, Klosterneuburg, Korneuburg, Krumbach, Krems, Laa, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Ottenschlag, Perchtoldsdorf, Pöggstall, Poysdorf, Retz, Scheibbs, Schrems, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Stockerau, Tulln, Waidhofen / Thaya, Waidhofen / Ybbs, Wien, Wr. Neustadt, Wieselburg, Wolkersdorf, Ybbs, Zwettl, Zistersdorf



Die Niederösterreichische  
Versicherung

Wir schaffen das.

FAG

# MEHR GELD FÜR DIE NÖ GEMEINDEN

DURCH DIE FINANZAUSGLEICHVERHANDLUNGEN PROFITIEREN NIEDERÖSTERREICHS KOMMUNEN VON KNAPP 34 MILLIONEN EURO ZUSÄTZLICH PRO JAHR UND KÖNNEN DAMIT MEHR INVESTITIONEN TÄTIGEN UND IHREN HANDLUNGSSPIELRAUM NUTZEN.

Trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ist es gelungen, aus dem neuen Finanzausgleich zusätzliche finanzielle Mittel für die niederösterreichischen Gemeinden zu lukrieren. „Konkret haben wir in Niederösterreich für die strukturschwachen Regionen eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 17 Millionen Euro sowie 8,8 Millionen Euro aus den Ertragsanteilen erhalten. Zusätzlich haben wir eine einmalige Vergütung in der Höhe von 6,1 Millionen Euro für die große Herausforderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen verhandelt“, erläuterte NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Landeshauptmann Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner und dem Präsidenten des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes, Rupert Dworak.

## 60 MILLIONEN FÜR STRUKTURFONDS

„Wir Gemeindevertreter haben bis zuletzt hart um den Strukturfonds verhandelt und schließlich eine Dotierung dieses Fonds mit 60 Millionen Euro pro Jahr bundesweit erreicht“, sagte Dworak. „Das sind über die ganze Periode gesehen satte 300 Millionen Euro, die strukturschwachen Abwanderungsgemeinden zu Gute kommen werden.“

Die Auszahlungstermine für die zusätzlichen knapp 34 Millionen Euro wurden gesetzlich für Mitte des Jahres festgelegt. „Unser Ziel ist es, die Gemeinden, die es wirklich brauchen, bestmöglich zu unterstützen“, ergänzt Mikl-Leitner.

## ERTRAGSANTEILE WERDEN FRÜHER AUSBEZAHLT

Weiters positiv im Rahmen des Finanzausgleiches zu erwähnen ist die Systemumstellung der Finanzzuweisung gemäß § 21: Diese Mittel werden ab sofort vom Land vergeben



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptmann Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner und der Präsident des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes, Rupert Dworak präsentierten die Auswirkungen des neuen FAG auf die Gemeinden.

„WIR HABEN EINE AUSGLEICHSAHLUNG IN DER HÖHE VON 17 MILLIONEN EURO ERHALTEN.“

ALFRED RIEDL  
PRÄSIDENT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES



und nicht wie bisher vom Bund. Die Summe der Gemeindebedarfszuweisungsmittel (BZ) erhöht sich um diesen Betrag (2017: 24,5 Millionen Euro). Die Gemeinden profitieren außerdem vom Zinsvorteil, denn die Ertragsanteile werden schon im laufenden Anspruchsmonat und somit zwei Wochen früher als bisher ausbezahlt. Auch beim Thema Eisenbahnkreuzungen wurde erreicht, dass Niederösterreich 1,9 Mio. Euro zur Mitfinanzierung der Kostenbeiträge für Eisenbahnkreuzungen zur Verfügung stehen.

## GEMEINDEN SIND DIE BESTEN MANAGER

„Dass wir in Niederösterreich auf einem guten Weg sind, bestätigt uns aber auch der kürzlich erschienene Gemeindefinanzbericht. Erneut konnten sich die Kommunen als die besten Manager beweisen. Die NÖ Gemeinden liegen mit 578,2 Millionen Euro im Spitzenfeld der öffentlichen Investoren im Bundesländervergleich. Trotzdem sind unsere Finanzschulden um ein Prozent gesunken“, so Riedl. ■■

## EVN LICHTSERVICE

# KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

## IHRE VORTEILE

### 1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

### 2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

### 3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at).



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

## MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde!

Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

## IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- ▶ Finanzierung auf drei Jahre
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■■

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

- ☎ 0800 800 100
- ✉ [lichtservice@evn.at](mailto:lichtservice@evn.at)
- 🌐 [facebook.com/evn](https://facebook.com/evn) und [twitter.com/evnenergy](https://twitter.com/evnenergy)

## FAMILIENLAND

# KINDERBETREUUNG WIRD WEITER AUSGEBAUT

AUCH 2017 WIRD DURCHSCHNITTLICH EINE GRUPPE PRO WOCHEN NEU ERÖFFNET

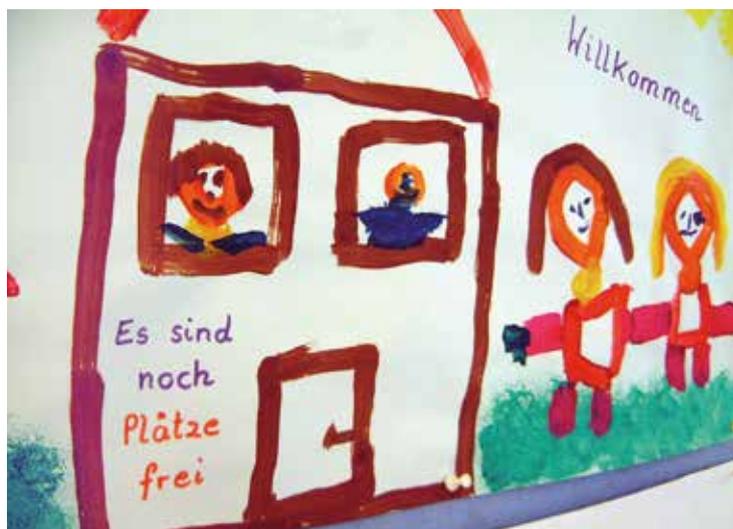
In Niederösterreich hält der Trend zu mehr Kinderbetreuungseinrichtungen auch im neuen Jahr 2017 ungebrochen an: Mehr als 80 zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen in Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen befinden sich derzeit in der Gründungsphase. „Damit können wir im Laufe des kommenden Jahres bis zu 1.750 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze in unserem Bundesland anbieten und unser Ziel aus dem Vorjahr, hochgerechnet eine neue Betreuungsgruppe pro Woche zu eröffnen, erneut erreichen“, sagte Familienlandesrätin Barbara Schwarz bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

## AUCH KLEINE GEMEINDEN BAUEN AUS

Schwarz: „2016 sind rund 100 neue Kinderbetreuungsgruppen entstanden. Besonders freut mich, dass auch mehrere Einrichtungen in kleineren Gemeinden und in weniger bevölkerungsreichen Regionen entstanden sind. So zählen wir zum Beispiel im Bezirk Zwettl bereits 70 Kindergartengruppen und mittlerweile auch zwölf Tagesbetreuungsgruppen.“

## STUDIEN DES GEMEINDEBUNDES ZEIGEN ERFOLGE

„Ich denke, dass wir in den Gemeinden auf einem guten Weg in der Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen und entsprechender Angebote sind“, so Präsident Riedl. „Jeder Bürgermeister und jede Bürgermeisterin kennt zwar die Bedürfnisse in der eigenen Gemeinde sehr genau, aber es ist uns auch ein Anliegen, für uns als größte Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, zu wissen, ob wir aus Sicht der Menschen auch die richtigen Angebote machen. Wir führen auch seitens des Gemeindebundes immer wieder Studien zum Thema Kinderbetreuung durch, und hier zeigt sich, dass Niederösterreich mit der Kindergartenoffensive den richtigen Weg eingeschlagen hat.“



Im vergangenen Jahr sind rund 100 neue Gruppen in den niederösterreichischen Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen entstanden

„ICH FORDERE DEN BUND AUF, RASCHEST MÖGLICH BESCHLÜSSE ÜBER DIE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON BUNDESMITTELN FÜR DIE ZEIT NACH AUSLAUFEN DER 15-A VEREINBARUNG HERBEIZUFÜHREN.“

ALFRED RIEDL  
PRÄSIDENT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES



## GELD BEREITS ZUM GROSSTEIL AUSGESCHÖPFT

Bis Ende des Jahres 2017 stehen für Niederösterreich aus der 15-a Vereinbarung mit dem Bund 55,4 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. „Niederösterreich hat etwa 85 Prozent der Fördergelder bereits abgeholt und liegt damit österreichweit im Spitzenfeld“, erklärt Schwarz, die sich klar dafür ausspricht, dass der Bund auch nach dem Auslaufen der 15-a Vereinbarung den weiteren Ausbau und den laufenden Betrieb durch ausreichend Fördermittel unterstützt. Riedl ergänzt: „Um den weiteren Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots forcieren zu können, ist eine Weiterführung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots über das Jahr 2017 hinaus dringend notwendig. Ich fordere daher den Bund auf, raschest möglich Beschlüsse über die Zurverfügungstellung von Bundesmitteln für die Zeit nach Auslaufen der 15-a Vereinbarung herbeizuführen.“ ■■

VP-LANDTAGSKLUB

# FLÜCHTLINGSOBERGRENZE MUSS HALBIERT WERDEN

VP-KLUBOBMANN KLAUS SCHNEEBERGER FORDERT BESCHRÄNKUNG AUF 17.500 PERSONEN PRO JAHR

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde hat der NÖ Landtag das Thema Integration von Flüchtlingen, und die damit verbundenen Herausforderungen, von allen Seiten beleuchtet und diskutiert. Vergleichszahlen innerhalb der EU belegen, dass in Österreich die meisten Asyl-Erstanträge im Verhältnis zu Einwohnerzahl gestellt wurden. „Die Integration dieser Menschen in unsere Gesellschaft stellt uns vor vielfältige Herausforderungen. Denn nicht nur die vordergründig diskutierten Bereiche Asyl- und Grundversorgung sind durch die hohe Anzahl Schutzsuchender bis an die Grenzen hin belastet, sondern zahlreiche weitere – von den Schulen über das Gesundheitssystem bis hin zum Wohnungswesen. Wir fordern daher eine Halbierung der jährlichen Flüchtlingsobergrenze auf 17.500 Personen. Nur so können wir sicherstellen, dass Österreich nicht über seine Möglichkeiten belastet wird, und unser Sozialsystem und damit der soziale Frieden langfristig erhalten bleiben“, so VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

## LICHTBILD AUF E-CARD

Heute muss um die Identität eines Patienten sicher zu stellen nicht nur die e-card, sondern auch ein Personalausweis kontrolliert werden, was bei mehr als 2,5 Mio. Ambulanzbesuchen in den NÖ Kliniken einen enormen bürokratischen Aufwand darstellt. „Die Aufnahme eines Lichtbildes auf die e-card würde sowohl eine Kostenreduktion in der Verwaltung mit sich bringen, als auch Sozialbetrug deutlich erschweren“, so Schneeberger.

## VERPFLICHTENDER RELIGIONS- ODER ETHIKUNTERRICHT AN DEN SCHULEN

In einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist die Vermittlung von Werten ein wichtiger Bestandteil in der Ausbildung unserer Kinder. „Derzeit ist es so, dass Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, eine Freistunde haben. Um die notwendige Werteerziehung zu intensivieren, fordert der NÖ



Um die Identität der Patienten sicher zu stellen, muss derzeit nicht nur die e-card, sondern auch ein Personalausweis kontrolliert werden. Ein Foto auf der Karte würde den organisatorischen Aufwand erleichtern.

„NUR SO KÖNNEN WIR SICHERSTELLEN, DASS ÖSTERREICH NICHT ÜBER SEINE MÖGLICHKEITEN BELASTET WIRD.“



VP-KLUBOBMANN  
KLAUS SCHNEEBERGER  
ZUR FORDERUNG NACH  
HALBIERUNG DER  
FLÜCHTLINGS-  
OBERGRENZE

Landtag die Aufnahme des Fachs Ethik in den Lehrplan. Ziel muss es sein, dass alle Schüler verpflichtend wahlweise am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen“, betont Schneeberger.

## STOPP DER BEITRITSVERHANDLUNGEN MIT DER TÜRKEI NOTWENDIG

Die Entwicklungen auf internationaler Ebene werden Auswirkungen für alle Bürgerinnen und Bürger haben. Der NÖ Landtag hat daher zwei wichtige Beschlüsse gefasst. Einerseits sollen die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei gestoppt werden. „Die Freiheitsrechte, Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Justiz müssen in einem Land gegeben sein, um ernsthaft über einen Beitritt zur Europäischen Union diskutieren zu können. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Türkei auf absehbare Zeit nicht EU-beitrittsfähig“, betont Schneeberger. Andererseits gibt der NÖ Landtag ein klares Bekenntnis zur Europäischen Union ab. „Wir brauchen eine noch engere Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit einschließlich des Schutzes der EU-Außengrenze, Wirtschaft, Grund-, Menschen- und Freiheitsrechte.“ ■

UMFRAGE

# GEMEINDEN PROFITIEREN VON DER EU

Mehr Gemeinden als noch vor vier Jahren finden, dass sie von der EU-Mitgliedschaft profitieren. Dennoch zeigen sich zwischen Stadt und Land bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und der aktuellen Herausforderungen grosse Unterschiede. Das ergab eine aktuelle Umfrage im Auftrag der EU-Kommission.

Drei Viertel der befragten Entscheidungsträger aus österreichischen Gemeinden gaben an, dass ihre Gemeinde von der EU-Mitgliedschaft profitiert. 2012 waren es nur 57 Prozent gewesen. Besonders deutlich fällt diese Einschätzung bei Gemeinden aus, die ihre finanzielle Situation als „gut“ einstufen.

## UNTERSCHIEDLICHE MEINUNG ÜBER GRÖSSTE PROBLEME

Bei der Frage nach dem aktuellsten Problem zeigen sich zwischen ländlichen Gemeinden und großen Städten deutliche Unterschiede. Auf dem Land wird Einwanderung als größte Herausforderung gesehen, in den Städten ist es die Arbeitslosigkeit. Städte stehen dem Thema Zuwanderung generell positiver gegenüber, obwohl dort die meisten Menschen zuziehen. Auch bei der Frage, ob Österreich den Flüchtlingen helfen soll, geben 70 Prozent der kommunalen Entscheidungsträger in Städten, aber nur 55 Prozent der Entscheidungsträger in ländlichen Regionen ihre Zustimmung.

„AUF DEM LAND WIRD EINWANDERUNG ALS GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG GESEHEN.“



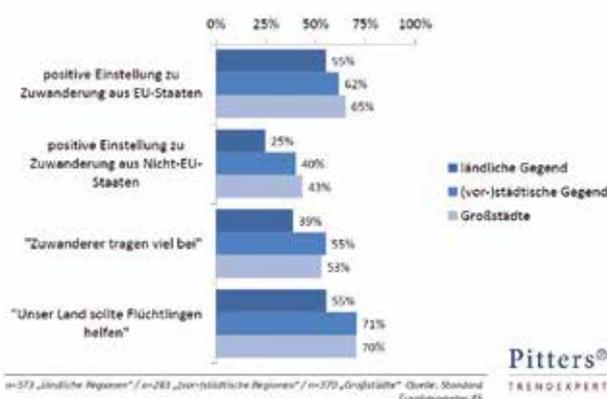
## AUF DEM LAND IST MAN PESSIMISTISCHER

Auch bei der Einschätzung der Zukunft gibt es deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: So gaben 47 Prozent der Befragten in ländlichen Regionen an, sie sehen „zuversichtlich in die Zukunft“. In städtischen Regionen und Großstädten Österreichs waren es mit 65 bzw. 68 Prozent deutlich mehr. Ein ähnlicher Unterschied zeigt sich bei der Einschätzung der EU-Zukunft: Während 62 Prozent der befragten Großstädter hier optimistisch sind, trifft dies nur für 39 Prozent der Menschen auf dem Land zu.

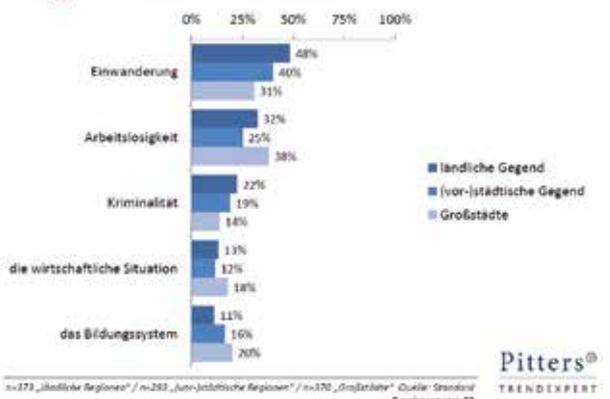
## ZUSTIMMUNG ZU GEMEINDEEBENE BEI 94 PROZENT

Besonders erfreulich auch die Verbundenheit mit der eigenen Gemeinde/Stadt: Sie liegt bei 94 Prozent und damit sogar noch über dem EU-Durchschnitt von 89 Prozent. Etwa gleich hoch ist die Verbundenheit mit dem eigenen Land. Zur EU fühlen sich nur 38 Prozent der österreichischen Entscheidungsträger zugehörig. ■■

### EINSTELLUNG ZUM THEMA „ZUWANDERUNG“



### DRINGLICHE THEMEN DES LANDES



## III DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



JOHANN DIETRICH, PRELLENKIRCHEN

# SEIT FAST 38 JAHREN BEGEISTERTER AMTSLEITER

Voll Stolz führt Amtsleiter Johann Dietrich durch sein Reich, das im Jahr 2013 eröffnete neue Gemeindehaus von Prellenkirchen. Tatsächlich findet man nur wenige Gemeinden dieser Größe, die über ein derart großzügiges, kunden- und bürgerfreundliches lichtdurchflutetes Amtshaus verfügen. Dietrich, am 20. Oktober 1954 als Bauernsohn geboren, beendet heuer am 1. August nach genau 45 Dienstjahren, davon 38 Jahre als Amtsleiter, seine berufliche Tätigkeit. Er hat sie nach eigenen Worten stets mit Begeisterung und Freude ausgeübt. „Missmut und Verdrossenheit habe ich nie gekannt. In diesen 45 Jahren war ich keine 14 Tage krank“, zieht Dietrich zufrieden Bilanz.

### ZUPACKEND UND LOYAL

Und die kann sich sehen lassen. Nach der dreijährigen Handelsschule wollte er zuerst Eisenbahner werden, trat dann aber doch in die Gemeinde ein, die gerade einen Handelsschulabsolventen suchte. 1979 übernahm Dietrich die Amtsleitung, diente bisher drei Bürgermeistern und stellt klar: „Der Chef war für mich – am Papier wie in der Praxis – immer der Bürgermeister, ich selbst habe aber Vieles initiiert, habe dort zugepackt,

wo es notwendig war, war immer zur Stelle, wenn es um meine Heimatgemeinde ging.“ Bürgermeister Johann Köck, auch Gemeindebund-Bezirksobmann von Bruck, kann dazu nur beifällig und zustimmend nicken.

### DORFERNEUERUNG PUR

Tatsächlich ist in diesen 45 Jahren enorm viel geschehen: Die Infrastruktur wurde komplett erneuert, Dorferneuerung pur umgesetzt, zahlreiche Projekte konnten verwirklicht werden. So unter anderem das neue Amtshaus, ein großzügiges Kulturzentrum („Mein größtes persönliches Projekt.“), eine mustergültige neue Kläranlage für alle drei Katastralgemeinden, ein Erlebnisbad, zwei Sportplätze, drei Feuerwehrhäuser, eine der größten Windparkanlagen Niederösterreichs, großzügige Siedlungsgebiete u.v.m.

Die 1500-Einwohner-Gemeinde wurde in ihrer Kategorie Landesieger für „Ganzheitlichkeit“ im Europäischen Dorferneuerungswettbewerb. Das Gemeindeamt ist gleichzeitig Sitz des Postpartners, wobei Prellenkirchen hier Vorreiter war. Überörtlich bekannt ist die Prellenkirchener Kellergasse, wo immer zumindest ein Heuriger offen hat.

## STECKBRIEF

NAME | JOHANN DIETRICH  
BERUF | AMTSLEITER  
ORT | PRELLENKIRCHEN

### BAUER UND JÄGER

Auch privat ist Johann Dietrich ein vielseitiger Mann, dreifacher Familienvater und Großvater von vier Enkeln. Der begeisterte Nebenerwerbsbauer ist auch leidenschaftlicher Jäger, als solcher Bezirksjägermeister. Für den „Unruhestand“ des Frühaufstehers ist gesorgt. Und die Schnur zu seiner bisherigen

„MISSMUT UND VERDROSSENHEIT  
HABE ICH **NIE GEKANNT.**“



Dienststelle wird nie abreißen: Dietrich wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindeamt, sieht seinen Ex-Kollegen gleichsam täglich über die Schulter. Und als Jägermeister ist er sowieso wachsam: Das bekam auch ein Einbrecher-Duo zu spüren, das der Amtsleiter zur Strecke brachte. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD  
WAR CHEFREDAKTEUR  
DER NÖ LANDES-  
REGIERUNG UND IST JETZT  
FREIER JOURNALIST

## EINKAUF

# BESCHAFFUNGSPROZESSE SIND OPTIMIERBAR

ÖSTERREICHS GEMEINDEN (OHNE WIEN) KAUFEN JÄHRLICH FÜR RUND 2,3 MILLIARDEN EURO EIN (GEMEINDEFINANZBERICHT 2016). DIE PROZESSE DABEI SIND ABER DENKBAR KOMPLEX. UNTERSUCHUNGEN ZEIGEN, DASS HIER VIEL ZEIT EINGESPART WERDEN KANN.

Eine KPMG-Studie über das Beschaffungswesen deutscher Kommunen zeigt auf, dass Beschaffung in der Regel nicht sehr professionell gehandhabt wird. Kritisiert wird, dass es an Steuerungsinstrumenten mangelt und dass die Beschaffung von übergeordneten Zielvorgaben weitgehend entkoppelt ist. Ein Befund, der – so meinen Experten – sich auf die österreichische Situation übertragen lässt.

## EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ein gutes Beispiel für die Komplexität von Beschaffungsprozessen liefert die Betrachtung des Einkaufs von Schulmaterial in einer niederösterreichischen Gemeinde. Gehen hier einem örtlichen Lehrer Lehrmittel wie etwa die Kreide aus, so meldet er das dem zuständigen Kustodiat. Von dort wandert die Anforderung schriftlich zum Schuldirektor, der wiederum beim Bürgermeister um Kostenübernahme anfragt. Dieser ganze Prozess dauert. Schließlich kommt das OK vom Bürgermeister. Jetzt erst kann die eigentliche Anschaffung vorgenommen werden. Handelt es sich um eine Bestellung, wird wohl noch zusätzlich etwas Wartezeit bis zur Lieferung verstreichen. Je nachdem, wer schlussendlich die Bezahlung durchführt, sind in dem ganzen Prozess zumindest vier Personen involviert und mit der Beschaffung dieser Kreide befasst. Effizient ist das sicherlich nicht.

## 66 MINUTEN FÜR EINE KLEINBESTELLUNG

Im deutschen Saarpfalz-Kreis hat man die Beschaffung genau unter die Lupe genommen.<sup>1</sup> Die Erhebung errechnet einen durchschnittlichen Zeitbedarf von 66 Minuten für die Abwicklung einer typischen Kleinbestellung mit fünf Artikeln. Bis zum Abschluss der Bestellung waren 24 Schritte notwendig. In einem weiteren Schritt wurde untersucht, inwieweit der Beschaffungsprozess optimiert



FOTO: PHUSHUTTERA/SHUTTERSTOCK.COM

Bürobedarf. Eine Studie zeigt, dass durch den Einsatz von Technik der Zeitbedarf für die Abwicklung eines Einkaufsvorgangs um zwei Drittel reduziert werden kann.

und durch den Einsatz von Technik unterstützt bzw. ersetzt werden könnte. Es zeigte sich, dass der Zeitbedarf für die Abwicklung des Einkaufsvorgangs um zwei Drittel auf 23 Minuten reduziert werden konnte. Die Anzahl der nötigen Arbeitsschritte wurde um mehr als die Hälfte auf elf verkürzt.

## PROZESSE ANALYSIEREN

Klaus-Peter Ernst vom Hauptamt des Saarpfalz-Kreises zieht aus der Untersuchung den Schluss, dass es nötig ist, die Beschaffungsprozesse zunächst zu analysieren, um sie dann optimieren zu können. „Kostenvorteile und eine Zeitersparnis lassen sich grundsätzlich nur durch eine medienbruchfreie Digitalisierung und automatisierte Abläufe erzielen“<sup>2</sup>, so Ernst. Insofern würden eGovernment und die künftigen gesetzlichen Vorgaben zu eVergabe und eBeschaffung der öffentlichen Verwaltung zu mehr Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz verhelfen. ■■

<sup>1</sup> Ernst, Klaus-Peter: Elektronische Abschreibung und Bestellabwicklung von Büromaterialien. In: Broens, Michael/Glock, Christoph/Grosse, Eric: Best practices bei der Beschaffung ausgewählter Bedarfe. Von der Abfallentsorgung bis zum Winterdienst. B+G Wissenschaftsverlag, 2015.

<sup>2</sup> Ebda, S. 315

JUBILÄUM

# 70 JAHRE NÖ GEMEINDEBUND

GLANZVOLLE FEIER IN GRAFENEGG

FOTOS: ERICH MARSCHIK, FRANZ GLEISS, BERNHARD STEINBÖCK



## NEUJAHRSEMPFANG

# EIN PLÄDOYER FÜRS BAUCHGE

1.000 GEMEINDEVERTRETER FEIERTEN DAS JUBILÄUM DES NÖ GEMEINDEBUNDES VON FRANZ OSWALD

Mit einem Plädoyer des deutschen Universitätsprofessors Gerd Gigerenzer für Bauchentscheidungen sowie drei „Grafenegger Thesen“ von NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl erlebte die hochrangig besuchte 70-Jahr-Feier samt Neujahrsempfang des NÖ Gemeindebundes im Auditorium des Schlosses Grafenegg ihre Höhepunkte. An die 1000 Gemeindevandemantare, Bundes- und Landes-Regierungsvertreter und weitere Ehrengäste aus den angrenzenden Bundesländern erlebten eine stimmige Feier mit zukunftsweisenden Themen.

## INTELLIGENZ DES UNBEWUSSTEN

Gerd Gigerenzer appellierte an die politischen Vertreter zu mehr Mut für Bauchentscheidungen sowie zum Bekenntnis zu einer Fehlerkultur. Daraus ergebe sich die richtige Intuition für Entscheidungen des Bauches als die „Intelligenz des Unbewussten“. Mehr als 50 Prozent der Entscheidungen würden unbewusst mit dem Bauch getroffen, auf ihn sollte man noch mehr hören. Gigerenzers Motto: „Hört auf euren Bauch!“

## FINANZAUSGLEICH: NUR GEWINNER

Präsident Riedl entschuldigte zunächst den Landeshauptmann wegen eines unaufschiebbaren Begräbnistermins. Danach ging er auf

„DER NEUE FINANZ-  
AUSGLEICH MACHT  
**ALLE GEMEINDEN  
ZU GEWINNERN.**“



NÖ GEMEINDEBUND-  
PRÄSIDENT  
ALFRED RIEDL

den Hintergrund des heurigen Neujahrsempfangs ein. 70 Jahre NÖ Gemeindebund seien eine Erfolgsgeschichte, der besondere Dank gelte den in dieser Zeit tätigen Funktionären und Mitarbeitern auf allen Ebenen.

Die wichtigsten Themen der kommenden Jahre sind für Riedl die Verhinderung von Sozialmissbrauch rund um die Mindestsicherung, der Umgang mit und die Integration von Flüchtlingen, Solidarität beim Finanzausgleich, aber auch die dringend notwendige Verwaltungsreform als Triebfeder für Wirtschaftswachstum. Wesentlich am neuen Finanzausgleich sei, dass er alle Gemeinden zu Gewinnern mache.

Bei allen Problemen zeichnete Riedl ein insgesamt positives Bild der Gemeinden, was auch im Gemeindefinanzbericht bestätigt werde: Demnach weisen die NÖ Gemeinden Überschüsse, eine hohe Investitionsquote und Schuldenabbau auf.

Aufhorchen ließ Riedl mit seinen drei „Grafenegger Thesen“, wonach

- ▶ die Unterschiede zwischen den Gemeinden zu leben und zuzulassen sind,
- ▶ man mehr Vertrauen in die Gestalter unseres Landes haben soll,
- ▶ auf ein wirtschaftliches Verständnis als Basisbildung zu setzen sei. ■■



# FÜHL

- 1 Die designierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sprach über die NÖ Breitbandoffensive als Chance für den ländlichen Raum.
- 2 Gerd Gigerenzer appellierte, mehr auf die Intuition zu hören.
- 3 NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser begrüßt Innenminister Wolfgang Sobotka.
- 4 Die Vertreter der Blaulichtorganisationen und der NÖ Gemeindebund-Ehrenpräsident Franz Rupp in der ersten Reihe.
- 5 Die Medien zeigten großes Interesse an den Ideen Alfred Riedls.
- 6 Die Gemeindebundchefs aus Oberösterreich und der Steiermark, Hans Hingsamer und Erwin Dirnberger, mit NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Hannes Pressl.



NÖ GEMEINDEBUND





Innenminister Wolfgang Sobotka, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Finanzminister Hans Jörg Schelling und Professor Gerd Gigerenzer mit der Festschrift.

## FESTSCHRIFT

# DEZENTRALE STRUKTUREN SIND EFFIZIENTER

ZUM 70-JÄHRIGEN BESTEHEN DES NÖ GEMEINDEBUNDES IST EIN BUCH ERSCHIENEN, IN DEM RENOMMIERTE AUTOREN DIE HERAUSFORDERUNGEN, DIE SICH AUS DER GLOBALISIERUNG ERGEBEN, BELEUCHTEN.

Die voranschreitende Globalisierung, das Internet, die Migrationswelle und eine Tendenz zur Verstärkung unterstützen den Trend in Richtung einer Zentralisierung staatlicher Aufgaben. Was im ersten Moment intuitiv richtig zu sein scheint, bringt eine überbordende Verwaltung, ineffiziente Strukturen, Intransparenz und massive Unsicherheiten. Wie bei Großkonzernen zeigt sich auch bei staatlichen Strukturen, dass jene mit echten dezentralen, föderalen und subsidiären Strukturen, wie die Schweiz, den Zentralisten auf kurz oder lang überlegen sind. In der Festschrift „Global denken – lokal handeln“, die anlässlich des 70-jährigen Bestehens des NÖ Gemeindebundes vom Kommunal-Verlag produziert wurde, zeigen Fachleute, wie dezentrale kommunale Struktur entwickelt und genutzt werden kann, wie man dadurch Transparenz fördern kann, Ineffizienzen im Keim ersticken lässt und die

„UNTER DEN AUTOREN FINDEN SICH INTERNATIONALE POLITIKBERATER, DIE FÜR DIE US-PRÄSIDENTEN **BILL CLINTON UND BARACK OBAMA** GEARBEITET HABEN.“



Verwaltung schlank hält. Denn die globalen Themen, wie der Klimawandel, Migration, Terrorismus und Armut, die noch verstärkt auf uns zukommen werden, können nur lokal vor Ort bewältigt werden.

### RENOMMIERTE AUTOREN

Unter den Autoren finden sich internationale Politikberater wie Benjamin R. Barber und Beth Simone Noveck, die für die US-Präsidenten Bill Clinton und Barack Obama gearbeitet haben, genauso wie österreichische Experten wie Peter Filzmaier und Wolfgang Mazal und den Publizisten Franz Schellhorn. Abgerundet wird das Bild durch Beiträge von weiteren Wissenschaftlern aus Deutschland und Österreich. ■



Die Festschrift kann beim NÖ Gemeindebund bestellt werden.

✉ [post@noegmeinebund.at](mailto:post@noegmeinebund.at)



## DIE VORHABEN DER LANDESREGIERUNGSMITGLIEDER

Die VP-Regierungsmitglieder präsentierten in kurzen Interview-Statements ihre Pläne:

Wirtschaft-Landesrätin Petra Bohuslav verwies auf die aktive Betriebsansiedlungspolitik, die 96.000 NÖ Betriebe seien die wirtschaftliche Basis der Gemeinden.

Bildungs- und Sozial-Landesrätin Barbara Schwarz unterstrich die Fortschritte im Kinder-, Familien- und Pflegebereich sowie bei der Integration.

Für Verkehrs-Landesrat Karl Wilfing hat der weitere Ausbau des öffentlichen Verkehrs Vorrang.

Für Umweltlandesrat Stephan Pernkopf ist der Einsatz von Hausverstand bei allen Vorhaben entscheidend. Im Hochwasserschutz wurden mehr als 500 Projekte verwirklicht.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, die Erwin Pröll vertrat, bekannte sich nachdrücklich zum Hören auf das Bauchgefühl in der Politik. Die laufende Offensive im Breitbandausbau werde für Niederösterreichs weitere Entwicklung entscheidend sein.



## ZWEI MINISTER UND EIN GEMEINDEBUND-CHEF

Von Bundesseite betonte Innenminister Wolfgang Sobotka wie bisher den weiteren Vorrang für Sicherheit in Niederösterreich. Für Finanzminister Hans Jörg Schelling ist der neue Finanzausgleich der „Einstieg in den Umstieg“. Und Österreichs Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer war voll des Lobes für den NÖ Gemeindebund als Stütze der gesamtösterreichischen kommunalen Interessenvertretung.



## HISTORIE

# VOM SCHUTZVERBAND ZUR IN

DER NÖ GEMEINDEBUND (BIS 2015 GEMEINDEVERTRETERVERBAND DER VOLKSPARTEI NÖ) IST HEUER 70 JAHRE ALT. ZEIT FÜR EINEN RÜCKBLICK. VON FRANZ OSWALD

Niederösterreichs Gemeinden zählten zu den Hauptgeschädigten der Nachkriegszeit, als 1947 der Verband gegründet wurde, dies unter Beobachtung und Druck der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Gemeinden formierten sich zur Wahrung ihrer Ansprüche und Interessen, aber auch zu ihrem eigenen Schutz – der Verband somit als Schutz- und Trutzbündnis. Die finanzielle Situation der damals 1571 Gemeinden war katastrophal, der erste Verbandspräsident Johann Waltner erinnert sich: „Wir haben um jeden Tausender gerauft, Kanzler Figl war Retter in höchster Not.“

## KEINE ZUKUNFT FÜR ZWERGEMEINDEN

Vom ersten Programm blieb bis heute – natürlich in geänderter technischer Form – vieles übrig: Schulungskurse, Interessenvertretung bei Land und Bund, Rechtsberatung, ein Verbandsorgan, Bekämpfung der Landflucht, gerechter Finanzausgleich, ein Verbandsbüro mit juristischer und organisatorischer Kompetenz, aber auch die Versorgung Wiens. Die teils unhaltbaren Verhältnisse in den Kleinstgemeinden – 1363 hatten weniger als 1000 Einwohner, sechs weniger als 100 – ließen schon bald den Gedanken an eine Gemeindestrukturreform aufkommen. Echte Reformen wurden durch die Besatzungsmacht verhindert, erst mit Abschluss des Staatsvertrags 1955 entspannte sich die Lage der Gemeinden. Ein weiterer Meilenstein war die Kommunalautonomie 1962, die die Stärkung des eigenen Wirkungsbereiches und damit unter anderem das Recht der privatwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden brachte.

## REFORM: 573 STATT 1652 GEMEINDEN

Diese Autonomie war letztlich der Startschuss für die 1965 einsetzende kommunale Strukturreform mit dem Ziel, die Zahl der mittlerweile 1652 Gemeinden drastisch zu senken und so die Gemeinden finanz- und leistungsstärker zu machen. Treibende Kraft war der Verband,

der mittlerweile unter der Obmannschaft von Franz Schöberl (1949-1966) stand. Ihm folgte 1966 (bis 1973) Hermann Laferl, dann kam Ferdinand Reiter (bis 1986). Juristisch federführend war Landesgeschäftsführer Ernst Brosig, dem mit Georg Kritsch ein bewährter Organisator zur Seite stand. Durch diese tiefgreifende Reform zwischen 1965 und 1971 verringerte sich die Gemeindezahl von 1652 auf 573, gleichzeitig wurden 700 ein- und zweiklassige Volksschulen zugunsten eines Netzes zentraler Pflichtschulen geschlossen. Das Gemeindeverbandsgesetz 1971 ermöglichte den Zusammenschluss zu Gemeindeverbänden etwa zwecks Abgabeneinhebung, Abwasser- und Müllbeseitigung etc.

## NEUE LANDESVERFASSUNG STÄRKTE GEMEINDEN

Die Gemeinden waren Anfang der 70er-Jahre somit neu aufgestellt, gleichzeitig wurde die Schulung von Kommunalpolitikern und Gemeindebediensteten forciert, 1971 die NÖ Kommunalakademie gegründet, später kam noch die Akademie 2.1 von Partei, Klub und Verband dazu. 1978 war ein weiteres Schlüsseljahr, eine neue Landesverfassung wurde beschlossen: Sie brachte die Verankerung des Verbandes in der Verfassung, damit das Begutachtungs- und Mitspracherecht der Gemeinden bei sämtlichen sie betreffenden Gesetzen, und ebenso die finanzielle Absicherung der Gemeindeverbände.

## VON WIEN NACH ST. PÖLTEN

Der NÖ Gemeindebund hatte sich in diesen mehr als 30 Jahren von einer Selbstschutzorganisation zu einer modernen, den Kammern vergleichbaren Interessenvertretung entwickelt. Zu den Kernkompetenzen kam jetzt noch eine verstärkte Medien- und Informationsarbeit mit der Zeitung „NÖ Gemeinde“ und einer modernen Homepage. Personell brachten die 80er- und 90er Jahre neue Weichenstellungen: Nach dem Tod von

## DIE PRÄSIDENTEN



Johann Waltner



Franz Schöberl



Hermann Laferl



Ferdinand Reiter

# INTERESSENVERTRETUNG



Franz Romeder



Edmund Freibauer



Franz Rupp



Alfred Riedl

Brosig 1982 wurde Roman Häußl (bis 2000) Landesgeschäftsführer, dem bis 2013 Christian Schneider und seither Gerald Kammerhofer folgten.

Nach Ferdinand Reiter kamen bis heute vier Obmänner (Präsidenten): Franz Romeder (1986-1988), Edmund Freibauer (1988-1992), Franz Rupp (1992-2001) und seither Alfred Riedl.

Wichtige Entscheidungen wurden mit der Abschaffung der Landesumlage und der leistungsbezogenen Spitalsfinanzierung – eine alte Forderung des Verbandes – geschaffen, auf Landes- und Bundesebene wurde der Konsultationsmechanismus eingeführt. Von der Schaffung der Landeshauptstadt, die nun auch das Verbandsbüro beherbergte, profitierten auch die Gemeinden, die zusammen mit den Regionen jährlich zusätzlich eine halbe Milliarde Schilling vom Land erhielten.

## GEMEINDEBUND NEU

Mit Beginn des neuen Jahrtausends setzte unter dem Führungsduo Riedl-Schneider ein Reformkurs des Verbandes ein. Rechtsservice und Schulung werden verstärkt, neue Informationsmedien und -techniken, so das E-Government, forciert, die Geschäftsstelle wurde um neue Juristen und einer eigenen Presseferentin erweitert. Nicht zuletzt wurden Logo, Zeitung, Homepage und Name neu gestaltet. In den drei Finanzausgleichen seit 2000 wurden die Kleingemeinden stets besser gestellt. Auch die neue Bauordnung sowie Raumordnung trugen zur weiteren Modernisierung der Gemeinden bei. Die Tatsache, dass die NÖ Gemeindewahlen stets Spitzenergebnisse für die Volkspartei brachten, ist auch der Betreuung und Interessenvertretung durch den NÖ Gemeindebund zu danken. Der im übrigen auch bei der Durchführung der Österreichischen Gemeindetage – zuletzt 2012 in Tulln – seine Organisationskraft bewies. Gut aufgestellt und vorbereitet geht der NÖ Gemeindebund so in sein achties Jahrzehnt. ■



Landeshauptmann Steinböck bei der Auszeichnung verdienter Bürgermeister.



Obmann Schöberl, Stellvertreter Laferl und Landesgeschäftsführer Brosig bei Landeshauptmann Figl. (2.v.l.)



Österreichischer Gemeindetag 2012 in Tulln.

# DANK AN DIE SPONSOREN

DER NEUJAHREMPFANG WURDE DURCH DIE UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT MÖGLICH



- 1** Alfred Riedl, Christoph Scharff (ARA), Helmut Mödlhammer
- 2** Alfred Riedl, Peter Layr (EVN)
- 3** Christian Koch, Alfred Riedl, Gerd Gigerenzer, Peter Harold (HYPO NOE)
- 4** Alfred Riedl, Wolfgang Sobotka, Alois Mondschein (Post), Helmut Mödlhammer, Walter Leiss
- 5** Barbara Schwarz, Peter Layr, Bernhard Lackner (NÖ Versicherung), Peter Harold
- 6** Markus Wollner (gemdat), Alfred Riedl, Helmut Mödlhammer, Franz Mandl (gemdat)



 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

# KEIN ANSCHLUSSZWANG

EIN FALL ZUM NÖ WASSERLEITUNGSANSCHLUSSGESETZ (1. TEIL)

VON FRANZ NISTELBERGER

Mit Bescheid des Bürgermeisters wurde ein Gemeindeglieder dazu verpflichtet, gemäß § 6 Abs 1 iVm § 1 Abs 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 sowie der gemeindeeigenen Wasserleitungsverordnung eine Hausleitung herzustellen. Dagegen hat der Gemeindeglieder sowohl Berufung als auch – nach Bestätigung des Bescheides des Bürgermeisters durch den Gemeindevorstand – Vorstellung erhoben. Der Landeshauptmann von Niederösterreich hat sodann der Vorstellung mit der Begründung Folge gegeben, dass es die Gemeinde verabsäumt habe, einen Ausnahmetatbestand der „unverhältnismäßig hohen Kosten“ in Bezug auf die Herstellung der Hausleitung zu prüfen. Die Vorstellungsbehörde hat ausgeführt, dass die im Bescheid des Bürgermeisters getroffenen Ausführungen, wonach die herzustellende Anschlussleitung technisch möglich und auch nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sei und sich somit der Ausnahmetatbestand des § 2 Abs 1 Z 4 NÖ WLAG nicht auf diesen Fall beziehe,

verfehlt seien. Nach Ansicht der Vorstellungsbehörde könne nämlich aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht abgeleitet werden, dass sich dieser Ausnahmetatbestand auf die von der Gemeinde herzustellende Anschlussleitung beziehen würde. Die Gemeinde habe nämlich bereits bei der Erstellung ihrer Wasserleitungsordnung die Möglichkeit, darauf zu achten, dass Liegenschaften, deren Anschluss für sie zu aufwändig wäre, gar nicht in den Versorgungsbereich aufgenommen werden. Der Ausnahmetatbestand der Z 4 leg. cit. beziehe sich vielmehr auf die vom Eigentümer auf seiner Liegenschaft herzustellende Hausleitung.

## PRÜFUNG DER KOSTEN NÖTIG

Im Vorstellungsbescheid ordnete sohin die Vorstellungsbehörde aufgrund dieser – wie sich nachträglich herausgestellt hat – verfehlten Gesetzesauslegung an, dass ein dem Bescheid des Bürgermeisters vorangehender Bescheid, womit festgestellt wurde, dass der Anschlusszwang für die Liegenschaft des Vorstellungswerbers besteht, aufzuheben sei. Nach Ansicht der Vorstel-

lungsbehörde wäre sohin die ihrer Ansicht nach unterlassene Prüfung des in der Vorstellung neuerlich vorgebrachten Einwandes der unverhältnismäßig hohen Kosten durchzuführen gewesen.

Mit dieser Entscheidung der Vorstellungsbehörde wurde sohin nicht nur der Bescheid des Gemeindevorstandes aufgehoben, sondern dem Gemeindevorstand sogar aufgetragen, einen bereits rechtswirksamen Bescheid des Bürgermeisters, der nicht im von der Vorstellung betroffenen Verfahren, sondern in einem anderen Verfahren ergangen ist, aufzuheben. ■■



DR. FRANZ  
NISTELBERGER IST  
VERBANDSANWALT DES  
NÖ GEMEINDEBUNDES

## ENTSORGUNG

# ABWÄSSER AUS DER NACHBARGEMEINDE

DIE HOHEITSVERWALTUNG IM EIGENEN WIRKUNGSBEREICH IST NUR INNERHALB DER GRENZEN DES GEMEINDEGEBIETES MÖGLICH VON GERALD KAMMERHOFER

Ein wichtigen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur bilden die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden. Abwasserbeseitigungsanlagen werden von den Gemeinden grundsätzlich so konzipiert, dass die in der Gemeinde anfallenden Abwässer ordnungsgemäß entsorgt werden können. Damit die Finanzierung sichergestellt werden kann, sieht das Gesetz auch eine Anschlussverpflichtung an den öffentlichen Kanal vor. Dadurch werden die Kosten des Kanalsystems auf möglichst viele Nutzer umgelegt, wodurch diese für den einzelnen geringer ausfallen.

Die Einhebung der Kosten von den Liegenschaftseigentümern erfolgt nicht auf privatrechtlicher Basis, sondern im Wege einer Abgabenvorschreibung. Die Ermächtigung der Gemeinden, Kanalerichtungsabgaben und Kanalbenutzungsgebühren einzuheben, ergibt sich aus § 1 NÖ Kanalgesetz 1977. Diese sind gegebenenfalls in einer Kanalabgabenordnung – d. h. in Form einer Verordnung des Gemeinderates – näher auszuführen. Da der Gemeinderat Verordnungen nur für das eigene Gemeindegebiet erlassen kann, ergibt sich, dass diese Abgaben nur für das jeweils eigene Gemeindegebiet in hoheitlicher Form festgelegt und vorgeschrieben werden können.

## EINLEITUNG AUS EINER NACHBARGEMEINDE

In Niederösterreich gibt es zahlreiche Gemeinden, die aus mehreren Orts- oder Siedlungsteilen bestehen. Manche davon sind weit vom Zentrum entfernt, weshalb sich die Erschließung mit Abwasserentsorgungsleitungen als technisch schwierig und vor allem sehr teuer erweist.

Aber: Was ist, wenn der abgelegene Ortsteil an der Grenze zur Nachbargemeinde liegt, wo deren Kanalstrang vorbei führt? Kann sich so eine Siedlung bzw. so ein Ortsteil an den

Kanal der Nachbargemeinde „dranhängen“? Das ist grundsätzlich möglich. Beabsichtigt eine Gemeinde, über ihr eigenes Gemeindegebiet hinaus das Kanalnetz zu erweitern, so kann dies auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Ein Entgelt für diese Leistung richtet sich dann ausschließlich nach der zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern. Ein hoheitliches Tätigwerden, d. h. eine Vorschreibung der Kanalgebühren mittels Bescheid, kommt außerhalb der eigenen Gemeinde aber nicht in Betracht.

## EIN FALL AUS DER PRAXIS

Herr Franz P. (in der Folge: Beschwerdeführer) ist grundbücherlicher Eigentümer einer Liegenschaft im Gebiet der Gemeinde A. Seine Liegenschaft ist an den Abwasserkanal angeschlossen, allerdings nicht an jenen der Gemeinde A., sondern an jenen der benachbarten Stadtgemeinde S.

Zwischen der Gemeinde A. und der Stadtgemeinde S. existiert keine zivilrechtliche Vereinbarung über den Anschluss von Grundstücken der Gemeinde A. an das Kanalsystem der Stadtgemeinde S. und die Entrichtung der Abgaben.

Das Kanalnetz der Stadtgemeinde S. ist ein ausschließliches Kanalnetz der Stadtgemeinde S. und ist nicht (auch) der Gemeinde A. zuzurechnen.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 teilte der Beschwerdeführer der Stadtgemeinde S. mit, dass er beabsichtige, seine Liegenschaft freiwillig, sollte er ein Servitutsrecht von seinem Nachbarn erhalten, an den Kanal anzuschließen. Mit Schreiben vom 13. Juli 2015 ersuchte der Beschwerdeführer um Bewilligung des Kanalanschlusses und Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe. Am 24. Juli 2015 langte die Bauanzeige für den Kanalanschluss samt Servitutsvertrag ein. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde S. bewilligte auf Grund seines Ansuchens vom

„EINE VORSCHREIBUNG DER KANALGEBÜHREN MITTELS BESCHIED KOMMT AUSSERHALB DER EIGENEN GEMEINDE NICHT IN BETRACHT.“





FOTO: MILOSZ\_G/SHUTTERSTOCK.COM

Beabsichtigt eine Gemeinde, über ihr eigenes Gemeindegebiet hinaus das Kanalnetz zu erweitern, so kann dies auf privatrechtlicher Basis erfolgen. Ein Entgelt für diese Leistung richtet sich dann ausschließlich nach der zivilrechtlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.



MMAG. GERALD KAMMERHOFER IST LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

13. Juli 2015 den freiwilligen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal. Aufgrund des Anschlusses der Liegenschaft an den Schmutzwasserkanal der Stadtgemeinde S. schrieb der Bürgermeister der Stadtgemeinde S. dem Beschwerdeführer gemäß § 2 und § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 und der geltenden Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde S. eine Kanaleinmündungsabgabe im Ausmaß von 7.355,15 Euro vor. Der Beschwerdeführer erhob zunächst das Rechtsmittel der Berufung und brachte im Wesentlichen vor, dass seine Liegenschaft in der Gemeinde A. gelegen sei, weshalb die Stadtgemeinde S. zur Erlassung eines Bescheides nicht befugt sei. Gegen die Berufungsentscheidung, die den erstinstanzlichen Bescheid lediglich dahingehend abänderte, dass ein Betrag von 6.991,89 Euro vorgeschrieben wurde, erhob der Beschwerdeführer eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht (LVwG 07.12.2016, LVwG-AV-1199/001-2016).

### DIE ENTSCHEIDUNG

Da die bei der Abgabefestsetzung zugrunde gelegten Berechnungsflächen dem Grunde nach außer Streit standen, reduzierte sich das Beschwerdevorbringen auf die Frage, ob die Vorschreibung der Kanaleinmündungsabgabe dem Grunde nach zu Recht erfolgt ist. Art. 116 Abs. 1 B-VG bestimmt, dass die Gemeinde als juristische Person des öffentlichen Rechts an der Hoheitsgewalt des Staates teilnimmt. Im Lichte des Art. 118 Abs. 2 B-VG sind wesentliche Elemente der Gebietskörperschaft Gemeinde jedenfalls ihr Gebiet und ihre Gebietshoheit, die über die darauf lebenden Menschen ausgeübt wird. Als Gebietshoheit wird dabei die rechtliche Herrschaft innerhalb eines bestimmten Gebietes über jedermann bezeichnet, der sich in diesem Gebiet aufhält. Die für die mit Gebietshoheit ausgestattete Gebietskörperschaft Gemeinde kennzeichnende Teilhabe an der Hoheitsgewalt des Staates ergibt sich dabei aus der Zuerkennung des eigenen Wirkungsbereiches, wie er in Art. 118 Abs. 2 und 3 B-VG umschrieben ist. Im Rahmen dieses Wirkungsbereiches sind die gemeindlichen Hoheitsakte auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt. Die Eignung einer Verwaltungsaufgabe ist dann nicht gegeben, wenn die erforderlichen Maßnahmen für das

Gemeindegebiet nicht mit Erfolg getroffen werden können, weil wirksame Maßnahmen über das Gemeindegebiet hinausgreifen müssten (vgl. VwSlg. 7.348 A/1968). Auch der Verfassungsgerichtshof hat eine Verwaltungsmaßnahme, deren Wirkung über das Ortsgebiet hinausreicht, aus dem eigenen Wirkungsbereich ausgenommen (vgl. VfSlg. II.307/1978).

Hoheitsverwaltung im eigenen Wirkungsbereich ist daher nur innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes möglich. Im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gilt diese Beschränkung nicht.

Im gegenständlichen Fall hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde S. einerseits einen Bescheid erlassen, mit dem der freiwillige Anschluss der gemeindefremden Liegenschaft des Beschwerdeführers an den Kanal der Stadtgemeinde S. gestattet wird.

Zum anderen hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde S. in der Folge einen Abgabenbescheid (Kanaleinmündungsabgabe) erlassen, der in seinen Rechtswirkungen ebenfalls die in der Nachbargemeinde A. situierte Liegenschaft des Beschwerdeführers erfasst.

Die verfahrensgegenständliche Liegenschaft ist auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde A. gelegen, sodass nur diese Gebietskörperschaft im Wege der Hoheitsverwaltung Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen vorschreiben darf.

Im vorliegenden Fall liegt ein vom Beschwerdeführer mehrfach angeregter „freiwilliger“ Anschluss an das Kanalsystem der Stadtgemeinde S. vor. Die in der Gemeinde A. gelegene Liegenschaft soll an das Kanalsystem der Stadtgemeinde S. angeschlossen werden. Mangels hoheitlicher Befugnis ist ein derartiger freiwilliger Anschluss über eine Gemeindegrenze hinweg aber nur im Rahmen eines privatrechtlichen Übereinkommens denkbar. Da Hoheitsverwaltung im eigenen Wirkungsbereich nur innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes möglich ist, waren die Abgabenbescheide (Kanaleinmündungsabgabe) rechtswidrig.

Der Beschwerde wurde daher stattgegeben und der angefochtene Bescheid des Stadtrates dahingehend abgeändert, dass der erstinstanzliche Abgabenbescheid des Bürgermeisters ersatzlos aufgehoben wurde. ■■

## STEUER

# NEUERUNGEN IN DER PERSONAL-ABRECHNUNG

AUCH HEUER BRINGT DAS NEUE JAHR WIEDER EINIGE GESETZLICHE ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER PERSONALABRECHNUNG, WELCHE HINKÜNFTIG VOR ALLEM VON PERSONALABRECHNERN UND HR-VERANTWORTLICHEN BEACHTET WERDEN MÜSSEN.

VON BERNHARD GEIGER

## ENTFALL DER TÄGLICHEN GERINGFÜGIGKEITSGRENZE

Mit 1.1.2017 ist die tägliche Geringfügigkeitsgrenze entfallen. Somit wird die Beurteilung, ob eine Beschäftigung im Rahmen eines (freien) Dienstverhältnisses nach dem ASVG geringfügig oder vollversichert ist, ausschließlich an Hand der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (Wert 2017: 425,70 Euro) vorgenommen.

Diese gesetzliche Neuerung hat vor allem auf fallweise beschäftigte Personen Auswirkungen, da das gebührende laufende Entgelt jedes einzelnen Beschäftigungstages getrennt mit der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze verglichen wird. Im Konkreten bedeutet dies, dass jeder einzelne Beschäftigungstag als einzelnes Beschäftigungsverhältnis gewertet wird. Liegen in einem Monat daher mehrere Dienstverhältnisse (fallweise Beschäftigungen) vor, bleiben diese Dienstverhältnisse selbst dann geringfügig, wenn zwar die Summe der Entgelte aus diesen fallweisen Beschäftigungen die monatliche Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, dies aber bei den einzelnen fallweisen Beschäftigungen nicht der Fall ist.

## SENKUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Bereits im November 2015 wurde vom Nationalrat eine schrittweise Senkung des Dienstgeberbeitrages (DB) beschlossen. Dieser wird in zwei Schritten – 2017 um 0,4 Prozentpunkte und 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte – gesenkt. Im Rahmen des Bonus/Malus-Systems ist eine weitere Senkung um 0,1 Prozentpunkte möglich. Der DB beträgt daher seit 1.1.2017 4,1 Prozent der Bemessungsgrundlage.

## SENKUNG DER VERZUGSZINSEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Bislang betrug die Verzugszinsen für rückständige Beiträge in der Sozialversicherung acht Prozent zuzüglich des jeweiligen Basiszinssatzes vom 31.10. des Vorjahres. Mit 1.1.2017 wurden die Verzugszinsen auf vier Prozent zuzüglich des genannten Basiszinssatzes auf vier Prozent reduziert (Im Jahr 2017 belaufen sich die Verzugszinsen daher auf 3,38 Prozent p. a.).

## ÄNDERUNG BEI AUSHILFENBEZÜGEN

Ziel des beschlossenen EU-Abgabenänderungsgesetzes 2016 ist es, eine Aushilfstätigkeit für jene Personen attraktiver zu gestalten, welche bereits vollversichert erwerbstätig sind. Seit 1.1.2017 können Bezüge, welche an Aushilfen bezahlt werden, daher unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei abgerechnet werden. Diese Abgabenbegünstigung ist jedoch vorerst auf drei Jahre befristet (bis zum 31.12.2019).

## ALTERSPENSIONSBONUS

Zur Schaffung von positiven Anreizen für den Verbleib im Erwerbsleben über das gesetzliche Regelpensionsalter hinaus, wurde zusätzlich zur bereits bestehenden Bonusphase der Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung auf die Hälfte reduziert.

Beantragt man trotz Bestehen eines Anspruches auf Alterspension diese nicht, wird für jedes ganze Jahr, während welcher die Pension nicht ausbezahlt wird, ein Bonus im Ausmaß von 4,2 Prozent gewährt (dh, dass die Alterspension, welche erst später in Anspruch genommen wird, um 4,2 Prozent höher ist).

„DER DIENSTNEHMER- UND DIENSTGEBERBEITRAG ZUR PENSIONSVERSICHERUNG WURDE AUF DIE HÄLFTE REDUZIERT.“



MMAG. BERNHARD GEIGER IST STEUERBERATER BEI DELOITTE



Dieser Bonuszeitraum beträgt maximal drei Jahre, sodass er bei Frauen zwischen 60 und 63 und bei Männern zwischen 65 und 68 Jahren liegt. Seit 1.1.2017 ist für jeden Bonusmonat nur der halbe Pensionsversicherungsbeitrag abzuführen, wobei am Pensionskonto dennoch der volle Pensionsversicherungsbeitrag gutgeschrieben wird.

#### NETTOLOHNFIKTION

Bisher galt in Fällen, in denen der Arbeitgeber die Anmeldeverpflichtung des § 33 ASVG nicht erfüllt (illegale Beschäftigung) und die Lohnsteuer nicht vorschriftsmäßig einbehält und abführt, aus steuerlicher Sicht eine sog. Nettolohnfiktion (d. h. die Auszahlungsbeträge wurden auf Bruttowerte hochgerechnet und hievon die Lohnsteuer berechnet). Seit 1.1.2017 soll in allen Fällen (sohin auch in jenen, in denen die Anmeldeverpflichtung zur Sozialversicherung erfüllt wurde) eine Nettolohnvereinbarung angenommen werden, in denen vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer Zahlungen geleistet werden, die nicht dem Lohnsteuerabzug unterworfen wurden, obwohl der Arbeitgeber wusste oder wissen hätte müssen, dass dieser unrechtmäßig unterblieben ist. ■■

Der Dienstgeberbeitrag wurde 2017 um 0,4 Prozentpunkte gesenkt. 2018 wird er um weitere 0,2 Prozentpunkte gesenkt.

## IHR SICHERHEITSNETZ. WIR SCHAFFEN DAS.

**Immer in Ihrer Nähe:  
Eines von 43 Kundenbüros.**

Amstetten, Aspang, Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Gmünd, Groß Gerungs, Hollabrunn, Horn, Kirchberg/Pielach, Kirchberg/Wagram, Kirchschlag, Klosterneuburg, Korneuburg, Krumbach, Krems, Laa, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Ottenschlag, Perchtoldsdorf, Pöggstall, Poysdorf, Retz, Scheibbs, Schrems, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Stockerau, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wien, Wr. Neustadt, Wieselburg, Wolkersdorf, Ybbs, Zistersdorf

Die Niederösterreichische  
Versicherung

[www.noeververs.at](http://www.noeververs.at)

Wir schaffen das.

## AKADEMIE 2.1

# ANMELDESTART FÜR WEITERBILDUNG 2017

DAS WEITERBILDUNGSPROGRAMM DER AKADEMIE 2.1

Die Herausforderungen bei der politischen Arbeit in den Gemeinden bleiben intensiv und fordern hohen persönlichen Einsatz – sowohl von den erfahrenen als auch von den neuen Funktionärinnen und Funktionären. Um in der politischen Arbeit stets am Puls der Zeit zu bleiben, ermöglicht die Akademie 2.1 ein Weiterbildungsprogramm, das alle Bereiche abdeckt und keinen Aspekt der Kommunalpolitik auslässt. In den Seminaren und Workshops bietet die Bildungsakademie auch im heurigen Jahr wieder das notwendige Rüstzeug für die kommunalpolitischen Tätigkeiten an. Die ständige Weiterbildung ist auch im Bereich der politischen Arbeit der Schlüssel zum Erfolg.

„Die Akademie 2.1 bietet mit ihrem neuen Programm ein umfassendes Angebot. Von der persönlichen Weiterbildung in Fachfragen bis zur Schulung und Klausur für das Team in der Gemeindepartei vor Ort. Nutzt jetzt diese Chance zur Weiterbildung“, meint NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

## AUF LOGOS ACHTEN

Der aktuelle Seminarfolder wurde den Funktionärinnen und Funktionären bereits nach Hause geschickt. Alle Informationen über die neuen Lehrgänge und Seminare finden sich auch auf der Homepage [www.akademie21.at](http://www.akademie21.at). Dort ist auch die Online-Anmeldung für Veranstaltungen möglich. Bei den Veranstaltungen finden sich auch Logos von Teilorganisationen – bei diesen gibt es eine 50-prozentige Kostenrückerstattung. ■



## AKTUELLE SEMINARANGEBOTE

### Politische Kommunikation statt Populismus

• Mi., 22. Februar, 18-22 Uhr, h@us 2.1, St. Pölten

### Rhetorik I: Mein Auftritt, kompetent & souverän!

Für Funktionärinnen und Funktionäre, die Ihren persönlichen Auftritt verbessern und Sicherheit gewinnen wollen.

• Fr./Sa., 24./25. Februar, Fr. ab 16.00 Uhr, Schlosshotel Krumbach, WN

### Frauen Speziallehrgang 2017

Modul 1:

Mein Rollenbild – meine künftigen Aufgaben/Herausforderungen

• Sa., 4. März, 10.00 Uhr im h@us 2.1, St. Pölten,

Anmeldeschluss: Di., 16. Februar

### Bürgermeister & Vizebürgermeister Intensivtraining

Modul 1: Politikpräsenz Neu? Erkenntnisse aus Wahlentscheidungen  
Mit Top-Experten Thomas Hofer und VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner

• Sa., 4. März, 10-13 Uhr, anschließend Mittagsempfang,

h@us 2.1, St. Pölten

### Finanzhaushalt in der Gemeinde

• Sa., 11. März, 9-17 Uhr, Hotel Schwarzalm, Zwettl

## Information und Anmeldung

 [www.akademie21.at](http://www.akademie21.at)

 02742/90 20-1680



## ANTWORTEN AUF FRAGEN ZUM FINANZMANAGEMENT

HYPO NOE UND KOMMUNALAKADEMIE NÖ BILDEN GEMEINDEN WEITER

„Aktuelle Fragen zum kommunalen Finanzmanagement“ war das Generalthema einer Tagung von HYPO NOE, NÖ Gemeindeberatungs- und SteuerberatungsgesmbH, NÖ GemeindefinanzberatungsgesmbH und der Gemeindeabteilung des Landes.

Neben Bank-, Steuer- und Rechtsexperten informierte Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner die Gäste über den neuen Finanzausgleich und dessen Auswirkungen auf die Gemeinden.

HYPO NOE-Generaldirektor Peter Harold über die Beweggründe der Veranstaltung: „Als langjähriger Partner vieler Gemeinden ist sich die HYPO NOE den veränderten Rahmenbedingungen bewusst, denen die kommunalen Entscheider gegen-



Otto Hauptmann (HYPO NOE Versicherungsservice), Christian Koch, Generaldirektor Peter Harold (beide HYPO NOE), LH-Stv. Johanna Mikl-Leitner, Kommunalakademie-Vorsitzender Gerald Kammerhofer, Heinz Hofstätter (NÖGFBG)

überstehen. Deshalb informieren wir auch abseits des Bankgeschäftes über aktuelle Trends.“

Die Bedeutung der öffentlichen Hand für die blau-gelbe Landesbank zeigen auch die veröffentlichten Zahlen aus dem Geschäftsbericht 2015 der HYPO NOE: Rund 466 Mio. Euro wurden

von der Bank in Form von Krediten der öffentlichen Hand in Österreich zur Verfügung gestellt, ein großer Anteil davon in Niederösterreich. Zu den größten Finanzierungsprojekten in NÖ zählten das Landeskrankenhaus Mistelbach und das Landespflegeheim Türnitz.

## GESUNDHEITSFÖRDERNDE LEBENSBEDINGUNGEN SCHAFFEN

LEHRGANG FÜR „AKADEMISCH REGIONALE GESUNDHEITSKOORDINATOREN“

Im September 2017 startet an der Donau-Universität KREMS ein Universitätslehrgang zur Ausbildung von „Akademisch Regionalen Gesundheitskoordinatoren“. Zielgruppe sind niederösterreichische Gemeindebedienstete, die mit Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in ihrer Gemeinde die Gesundheitsförderung stärken und die Prävention forcieren wollen. Der Lehrgang vermittelt interdisziplinäres Wissen aus der Gesundheitsförderung und Prävention im Allgemeinen und verknüpft es mit den regionalen Gegebenheiten in einzelnen Gemeinden und Regionen. Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen auf praxisnahen Projektarbeiten, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die erlernten



Kenntnisse während des Studiums im Rahmen eines Praktikums in einzelnen Gemeinden umsetzen. Dadurch profitieren sowohl die Gemeinden als auch die Studierenden und in weiterer Folge die gesamte Gemeindebevölkerung.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, „Tut gut!“-Leiterin Petra Leitner-Braun, Landeshauptmannstellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Christa Rameder („Tut gut!“) und Friedrich Faulhammer, Rektor der Donauuniversität KREMS.



[www.noetutgut.at](http://www.noetutgut.at)



Dürnstein, Wachau

## Der super-schöne Ausflug für Ihren „Tag der Senioren“

Ab Korneuburg durch das Tullnerfeld führt Sie die „Minikreuzfahrt“ mit der MS Kaiserin Elisabeth in die Römerstadt Tulln (Weinprobe) und weiter vorbei an der Burg Greifenstein und dem imposanten Stift Göttweig bis Spitz zum einmaligen Klosterhof (Weinprobe). Die Worte des Altbürgermeister Herbert Renner aus Ybbs: „Alle unsere Gemeindeglieder waren vollauf zufrieden!“ sind unser Qualitätssiegel.

### LEISTUNGEN

- » Schifffahrt Korneuburg - Spitz - Korneuburg
- » Kontinentales Frühstück
- » Weinprobe in Tulln (3 Sorten)
- » 3-Gang-Mittagsmenü
- » Weinprobe im Klosterhof in Spitz
- » 3-Gang-Abendmenü

### TERMINE 2017

Jeden Donnerstag und Freitag  
von 6. Mai bis 28. Oktober

### SPEZIALPREIS FÜR SENIOREN

Buchungscode:  
FJNÖ17

**€ 44,- pP**  
statt € 57,-

### PROGRAMM

<b>09.30 h</b>	<b>ab Korneuburg.</b>
<b>11.15 - 11.35 h</b>	Stopp in <b>Tulln</b> zur Weinprobe.
<b>15.30</b>	<b>an Spitz.</b> Spaziergang zum Klosterhof (ca. 4 Gehmin.).
<b>17.25 h</b>	<b>ab Spitz.</b>
<b>21.40 h</b>	<b>an Korneuburg.</b>

### Info & Buchung:



### Donau Touristik

4010 Linz/Donau, Lederergasse 4-12 ☎ www.no.e.donaureisen.at  
Sabine Groiss ☎ 0732 2080 10 ✉ s.groiss@donautouristik.com

## RAINER SCHÖNFELDER ENTWICKELT WOHNPROJEKTE

GEMEINSAM MIT GEMEINDEN WILL DER EHEMALIGE SCHISTAR LEISTBARES WOHNEN ERMÖGLICHEN

Viele kennen ihn noch aus dem Fernsehen als ehemaligen Slalomstar des österreichischen Schi-teams. Heute ist Rainer Schönfelder in der Immobilienbranche tätig und realisiert leistbare Wohnräume. Und zwar nicht irgendwo, sondern in Mistelbach, wo der mehrfache Weltcupsieger mit dem Unternehmen „You Will Like It“-Living groß investiert und im Norden der Stadt mehrere Wohnungen und Doppelhäuser errichtet. Gemeinsam mit seinem Geschäftspartner Bernhard Nagel präsentierte der ehemalige Schifahrer sein Projekt nun Landesrat Stephan Pernkopf. Auf einer Gesamtfläche von rund 27.000 m<sup>2</sup> entstehen 51 Wohnungen, 16 Doppelhaushälften und elf Grundstücke in der Oberhoferstraße 147.



„Ein innovatives Land braucht innovative Projekte und innovative Partner. Rainer Schönfelder realisiert spannende Wohnprojekte und trägt damit zur Stadtentwicklung Mistelbachs bei“, freut sich Pernkopf. Schönfelder: „Wir wollen Orte schaffen, wo Menschen sich wohl fühlen und zufrieden sind – da

Rainer Schönfelder (r.) und Bernhard Nagel von „You Will Like It“-Living präsentierte Landesrat Stephan Pernkopf das Projekt in Mistelbach.

haben wir uns die Latte sicher hoch gelegt, aber genau das ist unser Anspruch! Wir suchen nach weiteren Gemeinden, um ähnliche Projekte gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern umzusetzen!“



[www.you-will-like-it-living.at](http://www.you-will-like-it-living.at)

## AUSGEZEICHNETE DORFERNEUERUNG

Beim 7. Ideenwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung waren 88 gemeinschaftsfördernde Projekte eingereicht und durch eine Expertenjury bewertet worden. Bei einer Feier in St. Pölten wurden die 38 Siegerprojekte aus drei Kategorien und zwei Sonderkategorien vor den Vorhang geholt.

Insgesamt wurden Schecks in der Höhe von 150.000 Euro an die Preisträgerinnen und Preisträger vergeben. Die meisten Auszeichnungen gab es in der Kategorie „Identität“, in deren Mittelpunkt die Stärkung des Selbst-

bewusstseins der Bevölkerung steht. In etwa gleich viele Siegerprojekte gingen aus den Kategorien „Soziales Leben“ und „Junge Dorferneuerung“ sowie aus den Sonderkategorien „Natur im Garten“ und „Innen vor Außen – Zentrumsentwicklung“ hervor.

Die Bandbreite der prämierten Ideen ist groß und reicht vom verhexten Hör-Erlebnis-Bewegungs-Weg (Bromberg) über den Dorfladen auf Vereinsbasis (Wölbling) bis hin zum engagierten Buchprojekt über Mundart-Dichtung (Bisamberg).



Sabine Klimitsch (NÖ.Regional.GmbH), Christa Lackner (Natur im Garten), Ilse Wollansky (Abt. Raumordnung & Regionalpolitik), Walter Kirchler (NÖ.Regional.GmbH), LH-Stv. Johanna Mikl-Leitner, Maria Forstner (NÖ Dorf- und Stadterneuerung), Josef Strummer (NÖ.Regional.GmbH).

## Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25

### Herausgeber:

Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten  
Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl  
Vizepräsidenten: LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl  
Landesgeschäftsführer: MMag. Gerald Kammerhofer  
Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, MMag. Gerald Kammerhofer, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Mag. Franz Huber, NR Bgm. Dipl.-Ing. Georg Strasser, LAbg. Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl, Bgm. Roland Braimeier

### Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH  
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, www.kommunalverlag.at  
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper  
Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.  
Gesellschafter:

- 65% Michael Zimper, Verleger, Wien
- 35% Zimper GmbH; Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien

### Erklärung über die grundlegende Richtung:

Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinde-recht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

## IMPRESSUM:

### Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND  
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)  
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

### Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer  
MMag. Gerald Kammerhofer

**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22  
www.kommunalverlag.at

### Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at  
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,

**Grafik:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

**Anzeigenverkauf:** Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

**Fotos:** NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), shutterstock.com

### Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt

**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.



**VERTRAUEN SIE AUF  
UNSERE ERFAHRUNG:  
T. 05 90 910-3230!**

# WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

**Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.** Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, [martin.kweta@hyponoe.at](mailto:martin.kweta@hyponoe.at)**. Ihre HYPO NOE.